

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Mit der Reform der Wehrpflicht wurden neue Regelungen, unter anderem im Soldatengesetz, geschaffen. Nach § 58c des Soldatengesetzes ist die Meldebehörde verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen und die aktuelle Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die volljährig werden.

Diese Datenübermittlung dient ausschließlich dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Die Daten sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten bei dem Bundesamt für das Personalmanagement bei der Bundeswehr.

Sollten Sie hiervon betroffen sein, haben Sie das Recht, gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt, Zimmer 1 oder unter www.underdietfurt.de Bürgerservice online unter Auskunftssperre, Übermittlungssperre eingelegt werden.

Unterdietfurt, den 12.02.2024

Gemeinde Unterdietfurt



Bernhard Blümelhuber

1. Bürgermeister